

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 31

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich der militärischen Uebungen. In Folge dieser Censur wird auch der jeweilige Monatsrang des Schülers festgestellt. Solcher Zeugnisse sollen im Jahre wenigstens acht ertheilt werden.

§ 21. Zur Erholung der Lehrer und Schüler finden jährlich 9 Wochen gesetzliche Ferien statt, nämlich in der Regel:

- 2 Wochen nach der Jahresprüfung,
- 4 Wochen von Mitte Juli bis Mitte August,
- 3 Wochen im Oktober.

§ 22. Der Unterricht in allen Schulfächern, mit Ausnahme der englischen Sprache, ist in jeder der beiden Abtheilungen der Anstalt obligatorisch. Dispensationen von einzelnen Fächern können nur auf wohlbegründetes Verlangen durch die Schulkommission nach Einholung des Gutachtens der Lehrerschaft ertheilt werden. Auch die Theilnahme am Unterrichte im Turnen und in den militärischen Uebungen ist für alle Schüler verbindlich und soll nur infolge förmlich eingeholter Dispensation einzelnen Schülern erlassen werden. Dagegen ist die Theilnahme am Unterrichte im Schwimmen fakultativ.

(Fortf. folgt.)

— Die Domänenverwaltung beantragt, die bereits im Grundsatz dekretirte landwirthschaftliche Schule auf dem Rüttigut bei Zollikofen zu errichten.

— Bei dem lezthin stattgehabten Schulfest der hiesigen Kantonschule in der Enge hat ein Schüler der obersten Literarklasse einen Toast auf Garibaldi, in Betracht seiner Feldherrntalente und seiner ächt republikanischen Gesinnungen und Bestrebungen, ausgebracht, welcher von der sämmtlichen anwesenden Schuljugend mit ungeheurem Applaus aufgenommen und beklatscht wurde. Es ist mithin noch keine Gefahr vorhanden, daß etwa in unserer Jugend der republikanische und demokratische Geist so bald erlöschen werde.

Margau. Jubelfeier. Vorletzten Donnerstag feierte Ferdinand Obrist, Lehrer in Magden, nach 54jähriger Ehe seine goldene Hochzeit. Dieser Jubelgreis feierte schon vor circa 7 Jahren sein langersehntes Jubeljahr, am Ziele seines 50jährigen Wirkens als Lehrer. Das Paar ist noch ziemlich rüstig und trotzdem, daß Er 81 und Sie 77 Jahre zählen, lasen in der Messe noch Beide ohne Brille. Viele Herren Geistliche, Beamtete und Lehrer nahmen an dieser Festlichkeit Theil.

St. Gallen. Aus dem einläßlichen Referat des evangelischen Erziehungsraths entheben wir folgende Details. Die Anzahl der öffentlichen Primarschulen beträgt: in der Stadt St. Gallen 14, im Bezirk Rheinthal 36, im Werdenberg 34, in Obertoggenburg 22, in Nentoggenburg ebenfalls 22,

in Untertoggenburg 27, zusammen 155, wie voriges Jahr. Öffentliche Realschulen besitzt die Stadt St. Gallen 2, Rheinthal 2 in Rheineck und Altstädten, Werdenberg eine in Buchs, Obertoggenburg eine für Ebnat-Kappel und eine neue in's Leben tretende für Neßlau-Krummenau, in Neutoggenburg eine in Sichtensteig, in Untertoggenburg eine in Flawil. Neben diesen neun Sekundar- und Realschulen bestehen noch mehrere Privatinstitute, so in St. Gallen das Institut des Herrn Munz, in Wattwil dasjenige des Herrn Wiget und in Oberhelfenswil das des Herrn Pfändler. Die gemeinsame Kantonschule als oberste Centralanstalt schließt ebenfalls einen Bestandtheil des evangelischen Schulwesens in sich. Die Anzahl der Primarschüler betrug im Berichtsjahr 1858 9826, nämlich 7896 Alltags- und 1930 Ergänzungsschüler, gegenüber 1857 erzeigt sich eine Verminderung der Schüler um 331. Der Schulbesuch war in Bezug auf die unentschuldigten Absenzen am günstigsten im Rheinthal, Werdenberg, in der Stadt St. Gallen und im Untertoggenburg. Die Primarschulsonde weisen auch im Berichtsjahr fast überall eine Vermehrung nach, so in der Stadt St. Gallen um Fr. 28,555. 17, in Werdenberg um Fr. 164. 92, in Neutoggenburg um Fr. 5798. 06 und in Untertoggenburg um Fr. 7585. 83, nur in Obertoggenburg zeigte sich eine Verminderung von Fr. 5156. Die 5 Landbezirke besaßen am 30. Juni 1858 zusammen ein Primarschulvermögen von Fr. 1,823,632. 83, während dasjenige der Stadt St. Gallen dato noch nicht ausgemittelt ist. Das Lehrpersonal erhält einen Zuwachs von 11 Mitgliedern, welche als Kandidaten geprüft und wahlfähig erklärt wurden; dagegen sind 8 angestellte Lehrer aus verschiedenen Gründen ausgetreten. Der Lehrerstand ist mit wenigen Ausnahmen ein höchst ehrenwerther. Die jüngern Lehrer werden durch den Fleiß der im Amt ergrauten und diese durch die rüstige Kraft der jüngern gegenseitig angetrieben. Die Besoldungserhöhung hat darum auch an vielen Orten lobenswerthe Fortschritte gemacht und der Erziehungsrath wird wohl daraus Veranlassung hernehmen, bei erster Gelegenheit in gleichem Sinne für den ganzen evangelischen Kantonsheil vorzufahren. Möge es ihm bei sonst beschränkten Mitteln dennoch bald gelingen! Auch den Schulbehörden wird im Amtsbericht fast durchwegs Anerkennung gezollt; nur lassen einzelne Ortschulräthe sich zu wenig als Visitatoren in den Schulen blicken, indem sie das Visitationsgeschäft lieber dem Herrn Pfarrer anheimstellen.

— Zur Warnung. Montags den 26. Juni, Nachmittags, trug sich an der katholischen Schule in Alt St. Johann folgender Unfall zu. Mit Erlaubniß des Herrn Lehrers ging ein siebenjähriges Mädchen des zweiten Schulkurses auf den s. v. Abtritt und schob hinter sich den eisernen Kiesel.

Zu schwach, die Thüre wieder zu öffnen, klopste das Kind ein paar Mal, sprang aber sofort, ohne auf Hülfe zu warten, von einer Höhe über 12 Fuß durch das Fenster in das Gras hinunter und brach oberhalb dem Knöchel das rechte Bein. Auffallend ist hiebei der Umstand, daß das so verunglückte Kind um den Schulgarten-Zaun herum und durch vier Stiegen hinauf hüpfte und das Schulzimmer betretend ausrief: Herr Lehrer, ich habe das Bein gebrochen! Der unverzüglich angeordnete ärztliche Untersuch ergab, daß das arme Kind leider nur zu wahr gesprochen.

Genf. Der Staatsrath, welcher gegen Anwendung von Schlägen in den Schulen des Kantons schon mehrfache Verordnungen erlassen, hat kürzlich einen Lehrer und eine Lehrerin, die sich erlaubten, die Schulkinder mit Prügel zu regaliren, auf einige Zeit in ihrem Amte eingestellt.

A n z e i g e n.

Für die Besitzer von

Bögelin Escher's Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Soeben ist der IV. Band dieses Werkes erschienen und hiermit das Buch komplet. Preis des IV. Bandes Fr. 5. 40. Preis des kompletten Werkes Fr. 22. 80. Beides stets vorrätzig in der

J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern.

Soeben ist erschienen:

Der Zeichnen-Unterricht für Volksschulen

von

Alexander Sutter,

Lehrer des technischen Zeichnens an der Kantonschule in Bern.

Das 4. und 5. Heft mit 20 Blättern in Querquart-Format, mit erläuterndem Text.

Direkt zu beziehen beim Herausgeber, Marktgasse No. 44, gegen Baar, oder auf frankirte Bestellung gegen Nachnahme:

1. bis 4. Heft à Fr. 1. 75.

5. Heft, in Kreidebdruck à Fr. 2. 50., und enthalten:

1. Heft: Geradlinige Uebungen.

2. " Geradlinige Grundformen und krummlinige Uebungen.

3. " Krummlinige Grundformen und praktische Anwendung.

3. " Flache Ornamentik.

5. " Schattirübungen, gewerbliche Gegenstände und die Perspektive.

Jedes Heft ist einzeln zu haben.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	R.-Zahl.	Befoldung.	Prüfungszeit.
Wyden	Gemischte	circa 60	Fr. 155	Montag, 15. August.
Schwarzenburg	3. Klasse	" 75	" 150	idem.
Steinenbrunnen	Unterschule	" 60	" 155	idem.

Redaktion von Dr. J. J. Vogt in Diesbach. — Druck und Verlag von J. Sack in Bern.